

Haushaltssatzung

der Stadt Tanna (Landkreis Saale – Orla) für das Haushaltsjahr 2026 .

Auf Grund der §§ 19, 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) sowie des Beschluss-Nr. 26/11/02 des Stadtrates der Stadt Tanna der Sitzung vom 05.03.2026 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.649.100,00 Euro
--------------------------------------	-------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	5.496.400 Euro
---	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.889.700 Euro festgesetzt.

§ 4¹

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

¹ Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>510</u> v.H
b) für die Grundstücke (B)	<u>420</u> v.H.

Gewerbesteuer	<u>395</u> v.H.
---------------	-----------------

gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 25/06/09 über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung).

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.108.000 Euro festgesetzt.

§6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§7

Es werden Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach ThürKIpG in Höhe von 874.600 EUR veranschlagt.

§8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Tanna, den 21.04.2024


Marco Seidel
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wird öffentlich auf der Website der Stadt Tanna bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Eingang der Haushaltssatzung wurde durch Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 19.03.2026 bestätigt. Die Würdigung der Haushaltssatzung erfolgte durch Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 02.04.2026. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gemäß § 57 Abs. 2 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2026

von Montag, den 27.04.2026 bis Freitag 15.05.2026

im Rathaus der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna zu den Sprechzeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlassung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadt Tanna zur Verfügung gestellt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.